

Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 8
28. Februar 2025
Jahrgang 52

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Bau- gesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.06.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Herzogstraße, Weststraße, Pothmannstraße, Prinz-Friedrich-Karl-Straße, Bruckhauser Straße, Windmühlenstraße, Neanderstraße, Frankenstraße, Andreas-Hofer-Straße sowie Südseite der Hopfenstraße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 674 2. Änderung -Beck-, „Prinz-Friedrich-Karl-Straße“** durchgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13 Abs. 1 BauGB („vereinfachtes Verfahren“) durchgeführt werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 7. Februar 2025

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann
Leitender städtischer Baudirektor

*Auskunft erteilt:
Frau Jansen
Tel.-Nr.: 0203-283 984077
E-Mail: c.jansen@stadt-duisburg.de*

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 115 bis 128

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3201513243 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. Februar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3203210566, 4201309483 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. Februar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201494089 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 4. Februar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202609099 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 5. Februar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200392185 (alt 100392182) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 5. Februar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203099654 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. Februar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203045285 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. Februar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200391500 (alt 100391507) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 12. Februar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758590891 (alt 28590891) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. Februar 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auflösung des Vereins „Bildungsbrücke China-Deutschland e.V.“

Die Liquidatoren des Vereins Bildungsbrücke China-Deutschland e.V. (VR 5903) mit dem Sitz in Duisburg machen die Auflösung des Vereins bekannt.

Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei den Liquidatoren
a) Frau Indre Bermann und
b) Frau Hui Xia
aufgefordert.

Mülheim an der Ruhr, den 10. Februar 2025

Indre Bermann

Ortsübliche Bekanntmachung:

Ankündigung von Vorarbeiten für die Wasserstoff-Leitung Voerde - Walsum DN 400

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Niederrhein arbeitet die **Thyssengas H2 GmbH** zwischen Xanten und Duisburg-Walsum an der Wasserstoff-Versorgung von morgen. Bis Ende 2027 stellen wir dafür zwei Erdgas-Leitungen auf den Transport von Wasserstoff um und **bauen zwischen Voerde und Duisburg-Walsum einen rund acht Kilometer langen Abschnitt neu**. Grundlage der Projekte ist das Wasserstoff-Kernnetz, die geplanten „Autobahnen“ des Wasserstoff-Hochlaufs.

Der **Neubauabschnitt von Voerde nach Walsum** wird zukünftige H2-Produktionsstandorte und H2-ready Gaskraftwerke mit dem H2-Kernnetz verbinden. Durch das Leitungssystem gewinnt die Region auch eine direkte Anbindung an den zentralen Transportkorridor aus den Niederlanden und damit eine H2-Versorgungsperspektive für Industrie, Mittelstand und die Verteilnetzbetreiber.

Aktuell arbeiten wir an der Entwicklung einer möglichen Leitungstrasse und der Erhebung notwendiger Daten zur Vorbereitung der Unterlagen für das Genehmigungsverfahren.

Bestandteil dieser Arbeiten sind die Boden- und Baugrunduntersuchungen sowie bodenkundliche Kartierungen innerhalb des Untersuchungsraums. Der Untersuchungsraum umfasst auch Flächen, die später nicht von der Trasse selbst oder den Bauarbeiten berührt werden. Er umfasst mögliche Trassierungsvarianten und den potenziellen naturschutzfachlichen Einwirkungsbereich des Vorhabens. Während der Vorarbeiten kann das Betreten von Privatgrundstücken erforderlich sein.

Die Vorarbeiten sind für den Zeitraum von Februar 2025 bis Juni 2025 geplant.

Geplante Aktivitäten:

Vermessungsarbeiten

(geplanter Zeitraum: Februar 2025 bis Juni 2025)

Vermessungsarbeiten sind zur Erstellung von Plänen und Karten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten wird die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufgenommen. Die Arbeiten werden fußläufig mit tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt.

Bodenkundliche Kartierungen

(geplanter Zeitraum: Februar 2025 bis Juni 2025)

Die Bodenkartierung mit dem Pürckhauer-Bohrstock ist eine minimalinvasive Untersuchung, bei der mittels Handbohrung die Eigenschaften und Beschaffenheit des Bodens an verschiedenen Stellen des Vorhabens direkt vor Ort bestimmt werden. Das Ziel ist es, ein detailliertes Bild von der Bodenverteilung und den Bodeneigenschaften zu erhalten. Hierfür wird der Bohrstock mit einem Hammer in den Boden geschlagen, durch einen Griff im Boden gedreht und unter ständigem Drehen langsam wieder herausgezogen.

Boden- und Baugrunduntersuchungen

(geplanter Zeitraum: Februar 2025 bis Juni 2025)

Für eine sachgerechte und vorschriftenkonforme Planung und Durchführung des Leitungsbauvorhabens sind Boden- und Baugrunduntersuchungen erforderlich. Diese ermöglichen Aufschlüsse über die lokalen Bodenverhältnisse und geotechnischen Gegebenheiten. So können standortspezifisch die Auslegung von Bauwerken und Abläufe geplant werden. Für die Boden- und Baugrunduntersuchungen können verschiedene Verfahren zum Einsatz kommen:

Kleinrammbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 bis 80 mm werden durchgeführt, um die Schichtenfolge und Grundwasserverhältnisse im Untergrund festzustellen. Nach der Beprobung erfolgt die Wiederverfüllung mittels überschüssigem Bohrgut und/oder, je nach Schichtenaufbau, durch Füllsand oder Quellton.

Rammsondierungen mit einem Durchmesser von ca. 40 bis 50 mm werden zur Bestimmung der Lagerungsdichte nichtbindiger sowie der Konsistenz bindiger Böden eingesetzt. Eine Probeentnahme erfolgt dabei nicht.

Kernbohrungen werden zur Probenentnahme für die Konstruktion von Kreuzungsbauwerken durchgeführt. Hierfür wird im Lockergestein die Bohrung als verrohrte Trockenbohrung im Rotationsbohrverfahren mit Einfachkernrohr (ca. 20 cm Durchmesser) ausgeführt. Die Bohrlochverfüllung erfolgt auf Basis des vorgefundenen Schichtenaufbaus.

Bei Kampfmittelverdacht werden punktuelle Sondierungen mit einem Schneckenbohrgerät durchgeführt. Der ungefähre Platzbedarf pro Bohrpunkt beträgt bei Rammkernbohrungen und Rammsondierungen ca. 20 m², bei Kernbohrungen 40 m².

Die Arbeiten werden möglichst schonend durchgeführt, zum Beispiel durch den Einsatz von Gerätschaften mit Kettenantrieb. Neben den Bohrungen finden auch weitere bodenkundliche Voruntersuchungen für den vorsorgenden Bodenschutz statt.

Übersicht der betroffenen Flurstücke

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Die von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücke können der untenstehenden Liste entnommen werden.

Wir bedanken uns vorab bei allen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Bei Fragen zu den geplanten Aktivitäten erreichen Sie uns unter projekte@thyssengas.com.

Ergänzende Informationen zu den geplanten Aktivitäten

Die Vorarbeiten werden von Unternehmen durchgeführt, die von der Thyssengas H2 GmbH beauftragt wurden. Sollte es trotz höchster Sorgfalt bei den Arbeiten zu Schädigungen kommen, werden diese im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersetzt.

Bei allen Projektaktivitäten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch, Umwelt, Natur und Landschaft. Dabei halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben und bemühen uns, die temporäre Störung während der Vorarbeiten durch vorausschauende Planung sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt ausschließlich im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Nach § 44 Absatz 1 EnWG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte die zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen, einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Gemeinsam in die Energiezukunft

In unseren Projekten arbeiten wir gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort an der besten Lösung! Wir setzen auf Dialog, transparente Information,

persönliche Gespräche und Veranstaltungen vor Ort. Das Projektteam erreichen Sie jederzeit per E-Mail: projekte@thyssengas.com

betroffene Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Duisburg	Walsum	006	92
Duisburg	Walsum	006	93
Duisburg	Walsum	006	106
Duisburg	Walsum	007	20
Duisburg	Walsum	007	24
Duisburg	Walsum	007	25
Duisburg	Walsum	007	33
Duisburg	Walsum	007	61
Duisburg	Walsum	007	62
Duisburg	Walsum	007	63
Duisburg	Walsum	007	316
Duisburg	Walsum	039	202
Duisburg	Walsum	039	326
Duisburg	Walsum	044	53
Duisburg	Walsum	044	55
Duisburg	Walsum	044	62
Duisburg	Walsum	044	68
Duisburg	Walsum	044	91
Duisburg	Walsum	044	119
Duisburg	Walsum	045	295
Duisburg	Walsum	045	426
Duisburg	Walsum	049	1297
Duisburg	Walsum	049	1298
Duisburg	Walsum	049	1381
Duisburg	Walsum	049	1424
Duisburg	Walsum	049	1538

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der gemeinschaftlichen Jagdbezirke, Duisburg IV-Binsheim und Duisburg V-Baerl, werden hiermit zur ordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Die Versammlungen finden statt in der Gaststätte Bosch, Orsoyer Str. 24, 47199 Duisburg

Jagdbezirk Duisburg V-Baerl:
Dienstag, 25.03.2025 – 19.00 Uhr
Jagdbezirk Duisburg IV Binsheim:
Dienstag, 25.03.2025 – 20.30 Uhr

Es ist jeweils folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Feststellung der Anwesenheit
2. Verlesung der Niederschrift
3. Kassenbericht und Haushaltsplan
4. Rechnungsprüfungsbericht und Entlastung des Vorstandes
5. Vorstandswahlen
6. Verschiedenes

Duisburg, den 13. Februar 2025

Heinz Engeln
(Jagdvorsteher
Duisburg IV)

Jakob Stermann
(Jagdvorsteher
Duisburg V)

Jagdgenossenschaft Duisburg VIII Einladung

zu einer Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Duisburg VIII am 27.03.2025 um 20.00 Uhr in der Gaststätte Nellen-Krause, Hochemmericher Str. 2, 47226 Duisburg

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Anwesenheit der vertretenen Fläche
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 30.03.2023
3. Bericht des Kassenführers für den Haushalt 2024
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
6. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltplanes 2025/2026
7. Wahl des Vorstandes und deren Vertreter
8. Wahl zweier neuer Kassenprüfer
9. Besprechung der neuen Satzung und Beschlussfassung
10. Verschiedenes

Teilnahmeberechtigt sind die Eigentümer der Grundstücke, die bejagt werden können und zum Jagdgenossenschaftsbezirk Duisburg VIII gehören. Vertreter bedürfen der Vollmacht des Vertretenen. Ein Jagdgenosse kann nur einen weiteren Jagdgenosse vertreten.

47228 Duisburg, den 14. Februar 2025

Arnd Frenzen
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft
Duisburg VIII

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN
UNTER EINEM DACH

SCHAUSPIEL
OPER
BALLET
KONZERT

www.theater-duisburg.de

